

## Wie finde ich einen Ausbildungsplatz?

Sie sollten sich frühzeitig bei einem Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bewerben. Die Einrichtung sollte sich im Großraum Menden befinden. Eine Übersicht aller Träger, die bereits mit dem HBK kooperieren, finden Sie auf unserer Homepage oder im Schulbüro.

## Welche Unterlagen müssen zur Anmeldung bei der Schule eingereicht werden?

- Nachweis eines Ausbildungsplatzes für die Dauer der Ausbildung (3 Jahre)
- Anmeldeformular
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Letztes Schulzeugnis
- Nachweis der persönlichen Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 2 BZRG (nicht älter als 3 Monate)

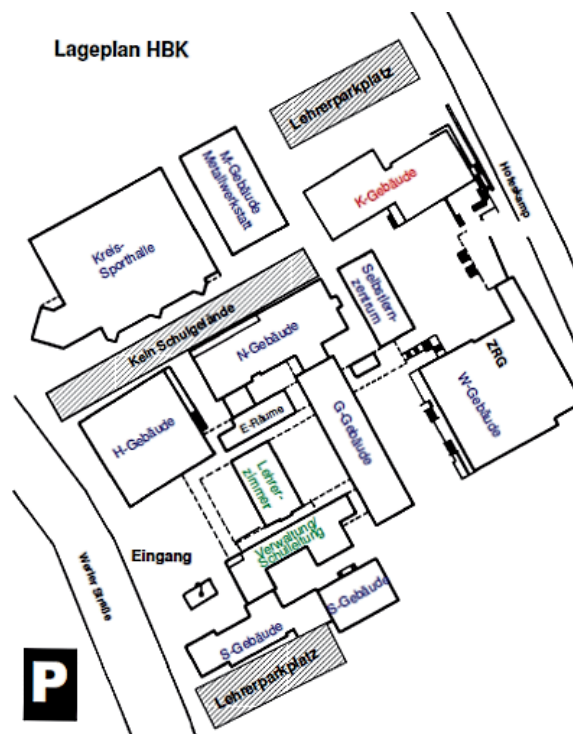
## Ab wann sind Anmeldungen möglich?

Anmeldungen werden vom Schulbüro des Hönn-Berufskollegs jederzeit entgegengenommen.

**Bitte nehmen Sie mit den Mitarbeiter\*innen unseres Schulbüros Kontakt auf, wenn Sie weitere Fragen haben oder eine Beratung wünschen!**

## Hinweis:

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Erzieher\*innen-Ausbildung in vollzeitschulischer Form zu absolvieren! -> Siehe Info-Flyer „Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher“ oder „Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife“.



## Hönn-Berufskolleg des Märkischen Kreises

58706 Menden  
Werler Straße 4

**Tel.:** 02373 - 90 62 00  
**Fax:** 02373 - 90 62 40

**E-Mail:** [office@hoenne-berufskolleg.de](mailto:office@hoenne-berufskolleg.de)  
**Internet:** [www.hoenne-berufskolleg.de](http://www.hoenne-berufskolleg.de)

## Schulbüro - Öffnungszeiten:

**montags - donnerstags**  
07:30 Uhr - 14:30 Uhr  
**freitags**  
07:30 - 11:30 Uhr

05/2020

Fachschule für Sozialpädagogik  
**Ausbildung und Fachhochschulreife**

## PiA

(Praxisintegrierte Ausbildungsform)

**Staatl. anerkannte Erzieherinnen**  
**Staatl. anerkannter Erzieher**



### Welche Aufnahmevoraussetzungen muss ich erfüllen?

Voraussetzungen für die Aufnahme in die praxisintegrierte Erzieher\*innenausbildung sind...  
 der mittlere Schulabschluss und  
 - eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpfleger\*in, Sozialassistent\*in) oder  
 - der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren oder  
 - eine nicht einschlägige Berufsausbildung und eine einschlägige berufliche Tätigkeit von sechs Wochen (Vollzeit) oder 480 Stunden (Teilzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung (z.B. im Rahmen des FSJ) oder  
 - die Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) oder Fachhochschulreife und eine einschlägige berufliche Tätigkeit von sechs Wochen (Vollzeit) oder 480 Stunden (Teilzeit) in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung oder die einschlägige FHR (FOS).

Außerdem sind der Nachweis eines Ausbildungsplatzes sowie der persönlichen Eignung (Führungszeugnis) erforderlich.



### Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik dauert drei Jahre. Während Ihrer gesamten Ausbildungszeit arbeiten Sie in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Praxisanteile werden wie folgt in die Schulzeit integriert:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
3 Tage Schule	2 Tage Schule	2 Tage Schule
2 Tage Praxis	3 Tage Praxis	3 Tage Praxis

### Welche Praktika muss ich absolvieren?

Neben der Tätigkeit in der Ausbildungseinrichtung einer unserer Kooperationspartner müssen Sie im zweiten Ausbildungsjahr ein mehrwöchiges Praktikum in einem weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeld absolvieren.

### Welchen Abschluss kann ich erwerben?

Die dreijährige praxisintegrierte Ausbildung endet mit dem Fachschulexamen und einer fachpraktischen Prüfung in Form eines Kolloquiums.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

***Staatlich anerkannte Erzieherin/  
 Staatlich anerkannter Erzieher***

Der Erwerb der Fachhochschulreife innerhalb der Ausbildung ist möglich, wenn die Studierende/der Studierende erfolgreich am Deutsch-, Mathematik- und Englischunterricht teilgenommen hat.

### Wird die Ausbildung vergütet?

Ja! Sie erhalten in allen drei Ausbildungsjahren ein Gehalt (-> die tarifvertraglichen Ansprüche sind im TVAöD – Besonderer Teil Pflege – geregelt).



### Was kann ich nach meinem Abschluss machen?

Erzieherinnen und Erzieher sind staatlich anerkannte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, deren Tätigkeitsfelder sehr vielfältig sind.

Der Abschluss befähigt zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Sie arbeiten zum Beispiel...

- in Tageseinrichtungen für Kinder,
- in ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (z.B. Heime, Wohngruppen),
- in Offenen Ganztagschulen oder
- in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Abschluss ermöglicht außerdem...

- die Übernahme von Gruppenleitungen in sozialpädagogischen Einrichtungen, die Aufnahme zahlreicher Weiterbildungen (Heilpädagogik, Sprachförderung, therapeutische Berufe etc.) und
- die Anerkennung von Studienleistungen (z.B. im Studiengang „Kindheitspädagogik“).